

MILIZ *info*

September 3/2023

Information für Angehörige der
Einsatzorganisation des Bundesheeres

TRUPPENPSYCHOLOGE IM EINSATZ

REAKTIONSMILIZ

NEUTRALITÄT - TEIL 1

Foto: Bundesheer / Daniel Tringoli

WIR SCHÜTZEN ÖSTERREICH.

   [bundesheer.at](https://www.bundesheer.at)



UNSER HEER

AUSBILDUNG ZUM UNTEROFFIZIER

Der Ausbildungsgang kann frühestens nach der Basisausbildung 1 mit der Absolvierung der Basisausbildung 2/3 und der Vorbereitenden Milizausbildung - Kaderausbildung [VbM/K] begonnen werden.

VORAUSSETZUNGEN

- Freiwillige Meldung zu Milizkaderfunktion und zur Leistung von Milizübungstagen,
- Persönliche und fachliche Eignung zur Erfüllung der Aufgaben,
- Festgestellte Kadereignung durch HPA sowie der Verlässlichkeit durch Abwehramt.

LAUFBAHN UND AUSBILDUNGSGANG

GEFREITER

nach einem Wehrdienstalter von

- 4 Monaten im Rahmen der KAAusb 1 oder gleichwertige anrechenbare Ausbildung oder
- 5 Monaten bei überdurchschnittlicher Dienstleistung oder
- 6 Monaten bei Aufnahme als Militär-VB für KIOP/KPE oder erfolgreicher Abschluss des Moduls "Fü" der modularen Milizunteroffiziersausbildung** oder nach erfolgreicher Teilnahme an der 1. Beorderten-Waffenübung.

KORPORAL

nach einer Wartefrist ab Beförderung zum Gefreiter von

- 3 Monaten bei Verwendung als Militär-VB für KIOP/KPE oder
- 6 Monaten (davon 2 Monate ab Gefreiter) bei abgeschlossener KAAusb1 oder gleichwertiger anrechenbarer Ausbildung oder erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 oder 2 der modularen Milizunteroffiziersausbildung** oder
- 2 Jahren und mindestens 45 Tage Wehrdienstleistungen als Gefreiter, davon eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß den Durchführungsbestimmungen für Waffenübungen.

ZUGSFÜHRER

nach einem Wehrdienstalter von

- 1 Jahr und abgeschlossener KAAusb1 oder gleichwertige anrechenbare Ausbildung oder erfolgreicher Abschluss der Module 1,

2 und 3 der modularen Milizunteroffiziersausbildung** oder

- 3 Jahren ab Beförderung zum Korporal bei Verwendung als Militär-VB bei KIOP-KPE od.
- 5 Jahren ab der Beförderung zum Korporal und mindestens 75 Tage Wehrdienstleistungen als Korporal, davon zwei BWÜ oder Ersatzdienstleistungen gemäß DB WÜ.

Anmerkungen

**] Von Personen, die keine Basisausbildung 2 und 3 erfolgreich durchlaufen haben, ist für die Beförderung zum Gefreiten, Korporal oder Zugführer, wenn sie einen der angeführten Dienstgrade ohne Nachweis einer vergleichbaren Ausbildung bereits führen, zusätzlich zum Modul „Fü“ das Modul „K“ nachzuweisen.

WACHTMEISTER

nach einem Wehrdienstalter von

- frühestens 18 Monaten ab Beginn des Wehrdienstes und abgeschlossener KAAusb 1 - 3/Miliz - Prüfung KAAusb2 und Fernausbildung Ausbildungsmethodik oder gleichwertige Ausbildung oder erfolgreicher Abschluss der modularen Milizunteroffiziersausbildung [VbM/K oder Modul "Fü" und Module 1 bis 4 sowie 1. BWÜ mit Feststellung der Bewährung in der Funktion auf dem vorgesehenen MUO-Arbeitsplatz].

Anmerkung

*) Von Personen, die keine Basisausbildung 2 und 3 erfolgreich durchlaufen haben, ist für eine Beförderung zum Wachtmeister neben dem Modul „Fü“ zusätzlich das Modul „K“ nachzuweisen.

WEITERBILDUNG ZUM STABSUNTEROFFIZIER

Der Antritt der Weiterbildung [StbUOLG 1. + 2. Abschnitt] ist erst nach der Absolvierung der Ausbildungspraxis an der HUAK möglich!

OBERWACHTMEISTER

nach einem Wehrdienstalter* von

- 9 Jahren (davon 1 Jahr Wm) und als Wm mind. 74 Tage Wehrdienstleistungen, davon eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DB WÜ oder
- einer Wartefrist von 1 Jahr als Wm bei erfolgreich abgeschlossenen StbUOLG 1. + 2. Abschnitt und mind. 74 Tage Wehrdienstleistungen als Wm, davon eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DB WÜ.

STABSWACHTMEISTER

nach einem Wehrdienstalter* von

- 13 Jahren (davon 1 Jahr OWm) auf einen Arbeitsplatz in der Grundlaufbahn oder
- 1 Jahr Wartefrist ab OWm bei Verwendung auf einen Arbeitsplatz der FGp1 und höher.

In beiden Fällen sind als OWm mind. 60 Tage Wehrdienstleistungen, davon eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DB WÜ, sowie der absolvierte StbUOLG 1. + 2. Abschnitt erforderlich.

OBERSTABSWACHTMEISTER

nach einem Wehrdienstalter* von

- bis zu 21 Jahren (davon 1 Jahr StWm) und als StWm 56 Tage Wehrdienstleistung, davon eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ sowie Nachweis über den absolvierten StbUOLG 1. + 2. Abschnitt.
- Eine Verwendung auf einen Arbeitsplatz der FG 1 bis 7 kann das geforderte Wehrdienstalter je nach FGp um bis zu 8 Jahren verkürzen.

OFFIZIERSSTELLVERTRETER

nach einem Wehrdienstalter* von

- bis zu 29 Jahren (davon 1 Jahr OStWm) und als OStWm mind. 52 Tage Wehrdienstleistungen, davon eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DB WÜ sowie Nachweis über den absolvierten StbUOLG 1. + 2. Abschnitt. Eine Verwendung auf einen Arbeitsplatz der FG 1 bis 7 kann das geforderte Wehrdienstalter je nach FGp um bis zu 12 Jahren verkürzen

VIZELEUTNANT

nach einem Wehrdienstalter* von

- 23 bis 31 Jahren (davon 1 Jahr OStv) mit Verwendung auf einen Arbeitsplatz der FG 2 bis 7 und als OStv mind. 52 Tage Wehrdienstleistungen, davon eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DB WÜ sowie erfolgreich abgeschlossenen StbUOLG 1. + 2. Abschnitt.

Anmerkung:

*) Das Wehrdienstalter (zu berechnen ab Beginn des Wehrdienstes) und die Wartefristen werden von der Wertigkeit des Arbeitsplatzes in der Einsatzorganisation (Funktionsgruppen GL, 1 bis 7) bestimmt [siehe Beförderungsrichtlinien].

AUSBILDUNG ZUM OFFIZIER

VORAUSSETZUNGEN

- Persönliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung,
- Reifeprüfung oder rechtlich vorgesehener Ersatz für diese,
- Vorgesehene Einteilung auf einem Offiziersarbeitsplatz in der Einsatzorganisation,
- Bestehen einer Verpflichtung zur Leistung von Milizübungen nach der Ausbildung,
- Absolvierte Kaderanwärterausbildung oder modulare Milizunteroffiziersausbildung,
- Erreichter Dienstgrad Wachtmeister und absolvierte Ausbildungspraxis an der HUAK.

LAUFBAHN UND AUSBILDUNGSGANG

LEUTNANT



nach einem Wehrdienstalter* von 4 Jahren (Wirksamkeit jeweils ab 1. Oktober jenes Jahres, in dem das Wehrdienstalter erfüllt wird) und als Unteroffizier erfolgreich durchlaufene Ausbildung zum Offizier des Milizstandes gemäß DB MOA.

Verpflichtende Ausbildungsaufgaben:

- Ausbildungspraxis an der HUAK;
- Zugskommandantenlehrgang, Teil 1 – Führungsausbildung;
- Zugskommandantenlehrgang, Teil 2 – Führungspraxis;
- Drei Seminare gemäß DB MOA;
- Beorderten-Waffenübung (BWÜ) mit Eignungsfeststellung auf dem vorgesehenen Offiziersarbeitsplatz in der Einsatzorganisation/Mobilmachungsverband.

Die Ausbildung zum Leutnant ist mit Ausnahme der Seminare an die angeführte Reihenfolge gebunden und endet mit der Eignungsfeststellung!

OBERLEUTNANT



nach einem Wehrdienstalter* von 6 ½ Jahren, davon mindestens 1 Jahr Leutnant und mindestens 90 Tagen Wehrdienstleistung ab der Beförderung zum Wachtmeister.

Verpflichtende Ausbildungsaufgaben:

- Mindestens eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DB WÜ.

- Weiterbildung zum Einheitskommandanten, Fach- oder Stabsoffizier

Die Weiterbildung ist nach der ersten Beorderten-Waffenübung (BWÜ) als Leutnant möglich und hat nach dem Grundsatz „Ausbildung vor Einteilung“ zu erfolgen!

Vor Einteilung auf einen Arbeitsplatz der Verwendungsgruppe O 1 hat der Offizier einen Ausbildungsgang zum Offizier eines höheren Dienstes zu absolvieren. Eine Zulassung dazu ist erst nach Abschluss der Offiziersweiterbildung für Truppenoffiziere vorgesehen.

Die Einteilung als Verbindungsoffizier hat grundsätzlich erst mit dem Dienstgrad Major (nach abgeschlossener Stabsoffiziersausbildung und der zusätzlich nachzuweisenden Ausbildung zum Verbindungsoffizier) zu erfolgen.

Alle Lehrgänge für Offiziere der höheren Dienste sind verwendungsbezogene Ausbildungen für die jeweilige Funktion!

HAUPTMANN



nach einem Wehrdienstalter* von 10 ½ oder 12 ½ Jahren (arbeitsplatzabhängig) und mind. 75 Tagen Wehrdienstleistung als Oberleutnant.

Verpflichtende Ausbildungsaufgaben:

- Mindestens eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DB WÜ als Olt;
- Fü&StbLG1, Teil 1 und
- begleitende Seminare (arbeitsplatzabhängig).

MAJOR



nach einem Wehrdienstalter* von 16 ½ bis 20 ½ Jahren (arbeitsplatzabhängig) und mind. 166 Tage Wehrdienstleistung ab Beförderung zum Oberleutnant.

Verpflichtende Ausbildungsaufgaben:

- Mindestens eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DB WÜ als Hptm;
- Fü&StbLG1, Teil 2 und
- begleitende Seminare (arbeitsplatzabhängig).

Es handelt sich um einen zusammenhängenden Ausbildungsabschnitt, der ab Olt zu prüfen ist, nicht nachgewiesene Ausbildungsaufgaben sind nachzubringen.

OBERSTLEUTNANT



nach einem Wehrdienstalter* von 22 ½ bis 26 ½ Jahren (arbeitsplatzabhängig) und mind. 78 Tagen Wehrdienstleistung ab Beförderung zum Mjr.

Verpflichtende Ausbildungsaufgaben:

- Mindestens eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DB WÜ als Mjr;
- Bei Einteilung als Verbindungsoffizier die geforderte Ausbildung;
- Mindestens 20 Tage Verwendung auf dem Arbeitsplatz auf dem der Dienstgrad Obstlt erreicht werden soll.

OBERST



nach einem Wehrdienstalter* von 26 ½ bis 30 ½ Jahren (arbeitsplatzabhängig) und mind. 104 Tage Wehrdienstleistungen ab Beförderung zum Obstlt.

Verpflichtende Ausbildungsaufgaben:

- Mindestens eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DB WÜ als Obstlt;
- Bei Einteilung als Verbindungsoffizier die geforderte Ausbildung;
- Mindestens 26 Tage Verwendung auf dem Arbeitsplatz auf dem der Dienstgrad Oberst erreicht werden soll.

Anmerkungen:

*) Das Wehrdienstalter (zu berechnen ab dem Beginn des Wehrdienstes) und die Wartezeiten werden von der Wertigkeit des Arbeitsplatzes in der Einsatzorganisation (Funktionsgruppen GL, 1 bis 9) bestimmt (siehe Beförderungsrichtlinien).

Sowohl für die Laufbahn als Unteroffizier als auch als Offizier gilt:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beförderung!

Die Darstellung der Laufbahn entspricht den aktuell gültigen Richtlinien zum Redaktionsschluss!

Die Redaktion

WAS MACHT EIN TRUPPENPSYCHOLOGE IM AUSLANDSEINSATZ?

Seit 1999 unterstützen Truppenpsychologen die österreichischen Auslandskontingente. Wie in vielen anderen Bereichen wäre auch dies ohne die Beteiligung der Miliz nicht möglich! Milizpsychologen begleiteten zahlreiche Missionen auf dem Westbalkan, im Libanon oder bis 2013 auf den Golanhöhen. Seit 2009 bin ich als Psychologe der Austrian Forces Disaster Relief Unit (AFDRU) beordert. In dieser Funktion unterstützte ich im Februar den Erdbebeneinsatz in der Türkei. Anhand dieses Beispiels möchte ich der Frage nachgehen: Was macht eigentlich ein Truppenpsychologe im Auslandseinsatz?

Die psychologische Betreuung im Rahmen von Einsätzen zielt auf die Aufrechterhaltung der psychischen Einsatzbereitschaft ab und lässt sich in die Phasen Einsatzvorbereitung, Einsatzbegleitung und Einsatznachbereitung gliedern. Katastrophen- und insbesondere Erdbebeneinsätze sind dabei mit besonderen Anforderungen verbunden. Neben schwierigen Umfeldbedingungen (Schlafentzug, körperliche Belastung, Witterungsbedingungen, mangelnde Hygiene, Eigengefährdung durch Nachbeben) hat man vor allem mit Toten, Schwerstverletzten und dem vielfältigen Leid der betroffenen Bevölkerung zu rechnen. Daher erfolgt bei der AFDRU neben dem Training des eigentlichen „Handwerks“ auch die psychologische Einsatzvorbereitung regelmäßig im Rahmen von Übungen. Der Fokus liegt dabei auf der Betreuung vor, während und nach dem Einsatz.

VOR DEM EINSATZ

Die Truppe wird an mögliche Eindrücke im Einsatzraum herangeführt. Dies geschieht im Rahmen von Unterrichtsmitteln mittels Videomaterial aus realen Erdbebenszenarien. Das Kalkül: mit den Bildern von Zerstörung, Leichen und Schwerstverletzten sollte man nicht erst im Einsatzraum, sondern schrittweise konfrontiert werden. Zum anderen werden mögliche eigene Reaktionen auf solche Eindrücke erläutert und auch Tipps zum Umgang damit gegeben. Außerdem wird im Rahmen der Einsatzvorbereitung auch der Um-

gang mit der betroffenen Bevölkerung thematisiert, um die mitunter heftigen und im ersten Moment manchmal schwer nachvollziehbaren Reaktionen von Katastrophenopfern einordnen zu können.

WÄHREND DEM EINSATZ

Im Einsatzraum selbst kümmerst dich der Truppenpsychologe vordergründig um die laufende Betreuung der eingesetzten Truppe. Im Erdbebeneinsatz in der Türkei beispielsweise führte ich nach jeder Arbeitsschicht ein kurzes



Das griechische Symbol "Psi" zeigt die Verwendung als Militärpsychologe. [Grafik: Bundesheer]

Nachgespräch und informierte über mögliche Reaktionen. Bei derartigen Einsätzen kommt es häufig zu belastenden, sich aufdrängenden Erinnerungen oder Alpträumen, ausgelöst durch die Einsatzerlebnisse. Dies umfasste zum Beispiel Bilder von Verletzten, die man plötzlich wieder vor Augen hatte oder Stimmen von Verschütteten. Solche Phänomene sind nach aktuellem

Stand der Wissenschaft in einem Zeitfenster von bis zu vier Wochen nach den Erlebnissen zwar sehr unangenehme, aber normale Reaktionen auf Extrembelastung. In den Nachbesprechungen wurde dies immer wieder erläutert, um unnötige Sorgen zu vermeiden und Strategien zum Umgang mit diesen Reaktionen zu vermitteln. Darüber hinaus ist der Truppenpsychologe aber auch Ansprechperson bei allen anderen Anliegen; immerhin kann es während des Einsatzes auch zu Konflikten oder privaten Belastungen kommen, die sich auf die psychische Einsatzbereitschaft auswirken. Die zweite Aufgabe besteht in der Beratung der Führungskräfte. Im Auslandseinsatz ist der Psychologe zumeist direkt dem Kontingentskommandanten unterstellt. Dadurch kann psychologische Expertise im Rahmen des Führungsverfahrens berücksichtigt werden. Im AFDRU-Einsatz bezog sich dies beispielsweise auf die Beurteilung der Einsatzdauer der Rette- und Bergegruppen oder auf die Kommunikation von Führungsentscheidungen an das Kontingent.

NACH DEM EINSATZ

Nach Abschluss eines Einsatzes macht der Psychologe schließlich die Einsatznachbereitung, um offene Themen abschließen zu können und, falls erforderlich, weitere Betreuungsangebote zu setzen. Nach den meisten Auslandseinsätzen erfolgt dies im Rahmen der „Auscheckergespräche“ durch die Psychologen der Auslandseinsatzbasis.



Der Wettlauf gegen die Zeit bei der Suche nach Überlebenden stellt besondere Anforderungen an das AFDRU-Personal (Foto: Bundesheer/Pierre Kugelweis)

Im Zuge des Türkei-Einsatzes wurde hingegen – aufgrund der Besonderheiten des Erdbebeneinsatzes – eine zweitägige Nachbereitungsphase vor Ort genutzt. Dabei wurden im Gruppenrahmen die erbrachten Leistungen hervorgehoben, besondere Heraus-

forderungen nachbesprochen und weitere Schritte zum Umgang mit den Einsatzerlebnissen erarbeitet. Um ein evidenzbasiertes Lagebild zur psychischen Einsatzbereitschaft generieren zu können, wurde zudem eine anonyme Kontingentsbefragung zu Einsatzbelastungen, Belastungsreaktionen und Gesamtbewertung des Einsatzes durchgeführt. Für gewöhnlich endet spätestens hier die Zuständigkeit des Kontingentspsychologen. Sofern weitere Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind, greift der Psychologische Dienst auf ein breites Netzwerk an qualifizierten Truppenpsychologen der jeweiligen Verbände bzw. auf die Klinischen Psychologen der Sanitätszentren zurück.

Viele Kontingentspsychologen setzen zudem selbst zusätzliche Angebote, z.B. in den Bereichen Raucherentwöhnung oder Stressbewältigung bzw. engagieren sich in der Freizeitgestaltung, um die monotonen Phasen längerer Einsätze überbrücken zu helfen. Neben diesem Gestaltungsspielraum ist es vor allem der unmittelbar erlebbare Sinn der Tätigkeit, aber auch das besondere „Setting“, das einen Auslandseinsatz vor allem für Psychologen mit „Hands-on-Mentalität“ zu einer einzigartigen Erfahrung macht.

Wolfgang Prinz
Referatsleiter Strategische Markt- und Meinungsforschung



Als Miliz-Oberleutnant war Wolfgang Prinz beim Erdbebeneinsatz in der Türkei dabei. (Foto: Pierre Kugelweis)

Interesse an einem Auslandseinsatz?

Bei Interesse an einem Auslandseinsatz als Psychologe wenden Sie sich bitte an

Hofrat Mag. Christopher Schermann

Tel. 050201 50 20050

Email: christopher.schermann@bmlv.gv.at

DAS MILITÄRLUFTFAHRTMUSEUM IN ZELTWEG/HANGAR 8

Im Jahr 2005 wurde anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Bundesheeres der Zweiten Republik sowie 50 Jahre Staatsvertrag eine zeitlich begrenzte Militärluftfahrtausstellung ins Leben gerufen. Die Sammlung blieb anschließend bestehen und wird seit dem Jahr 2012 als Außenstelle des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien geführt. Die steirische Region Murtal weiß um ihr besonderes Juwel und versucht hier gemeinsam mit dem Österreichischen Bundesheer, ein Tourismusjuwel zum Strahlen zu bringen.

Luftfahrtbegeisterte Besucherinnen und Besucher können im Hangar 8 zahlreiche fliegertechnische Geräte und Ausrüstungsgegenstände der Luftstreitkräfte sowie Sonderausstellungen zu verschiedenen Themen der Militärluftfahrt in Österreich besichtigen.

FLUGZEUGE UND MEHR

Untergebracht im alten historischen Hangar Nr. 8 werden auf 5 000 m² über

25 Luftfahrzeuge aus der Geschichte der österreichischen Militärluftfahrt – schwerpunktmäßig jene des Bundesheeres der Zweiten Republik – gezeigt. Unter den ausgestellten Luftfahrzeugen befinden sich unter anderem eine Yakovlev Yak-18, das älteste beim Österreichischen Bundesheer der 2. Republik im Einsatz befindliche Flugzeug, die Fouga CM170 „Magister“, die De Havilland DH-115 „Vampire“, die Saab

J-29F „Fliegende Tonne“ sowie der bekannte Saab 35 OE „Draken“. Von den zwei Transportflugzeugen des Typs Short Sh-7 „Skyvan“ ist eines ebenfalls in der Ausstellung zu besichtigen. Viele Fallschirmspringer des Österreichischen Bundesheeres absolvierten von dieser ihren ersten Sprung. Neben den Flugzeugen kann der luftfahrtbegeisterte Besucher eine Vielzahl an Hubschraubern, Flugzeugmotoren,



Die Ausstellung im Hangar 8 ermöglicht einen Streifzug durch die österreichische Luftfahrtgeschichte. (Foto: Gerhard Simader)



Auch die Saab 35 "Draken" ist Teil der Ausstellung. (Foto: Gerhard Simader)

Jettriebwerken, fliegertechnischen Geräten, Fliegerabwehrkanonen, allgemeinen Gerätschaften, Uniformen, Ausrüstungsgegenständen der Fliegertruppe, historischen Fahrzeugen der Luftstreitkräfte, Geräte der Fernmeldegruppe, Uniformen, Fliegersonderbekleidung, Schaukästen, Modellen und Abzeichen sowie zahlreiche historische Fotografien besichtigen. Ein Flugsimulator lässt Jung und Alt ins Schwärmen kommen und so sind gemeinsame Diskussionen im Fliegerstüberl so sicher wie die Landungen in Zeltweg. Aufgrund der militärischen Ausrichtung des Museums gibt es auch Radargeräte und Luftraum-Überwachungsradaranlagen zu sehen. Auch Messgeräte, wie sie für die Fliegerei notwendig sind, findet man vor Ort.

BREITES PROGRAMM

Während der Saison stellt ein gut geschultes Team aus Fachkräften und motivierten Flugzeugfreunden sicher, dass das Militärflugmuseum auch an beliebten Terminen wie z.B. der

„Lange Nacht der Museen“ oder der "Air Power" geöffnet ist. Vorträge und Sonderausstellungen werden ebenfalls, je nach Aktualität, angeboten. Neben den Großobjekten werden ferner die Fachdienstbereiche der Luftstreitkräfte wie Luftfahrttechnik (Triebwerke), Luftaufklärung sowie Betriebsdienste gezeigt. Eine Kinderecke sowie ein Shop mit Er-

frischungen, Souvenirs, Modellbauartikeln und Literatur zu Luftfahrtthemen werden zusätzlich angeboten. Gegen Voranmeldung besteht die Möglichkeit, eine kompetente Fachführung durch die Ausstellung zu bekommen.

Heeresgeschichtliches Museum

Militärflugmuseum

Fliegerhorst Hinterstoisser, Hangar 8, 8740 Zeltweg
 Tel.: +43 (0) 50201-52-53 597 oder +43 (0)664-622 3679, Email: mlfz@hgm.at

Geöffnet von 25. April 2023 bis 29. Oktober 2023
 Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 09.00 bis 17.00 Uhr
 Normalpreis 3€

Ermäßigter Eintritt 2€ (Ermäßigter Eintrittspreis für Studierende, Behinderte, Senior:innen [ab dem 60. Lebensjahr] gegen Vorlage des jeweiligen Ausweises)

Freier Eintritt für Personen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, Teilnehmer:innen von Lehrveranstaltungen, Mitglieder des Vereins der Freunde des HGM, von Museumsbund oder ICOM, Schwerkriegsgeschädigte, Soldat:innen in Uniform, Mitglieder der Gesellschaft zur Förderung der Österreichischen Luftstreitkräfte (GfL)
An jedem ersten Sonntag im Monat ist der Eintritt frei!

REAKTIONSMILIZ: IN 48-72 STUNDEN IN DEN EINSATZ

Das "Risikobild 2030" analysiert die Bedrohungen für Österreich bis ins Jahr 2030 und prognostiziert, wie wahrscheinlich deren Eintritt ist. Themen wie das Auftreten von resilienzgefährdenden Extremereignissen mit kurzer oder keiner Vorwarnzeit sowie der Schutz der Grenzen und kritischer Infrastruktur betreffen direkt die Miliz. Um hier schnell reagieren zu können, werden Milizverbände mit höherem Bereitschaftsgrad geschaffen. Gut ausgebildet, körperlich fit und gut bezahlt stehen sie als Reaktionsmiliz "Gewehr bei Fuß" bereit, um innerhalb von 48-72 Stunden einzurücken. Für den Beginn 2024 sind zwei Jägerkompanien und ein Aufklärungszug geplant.

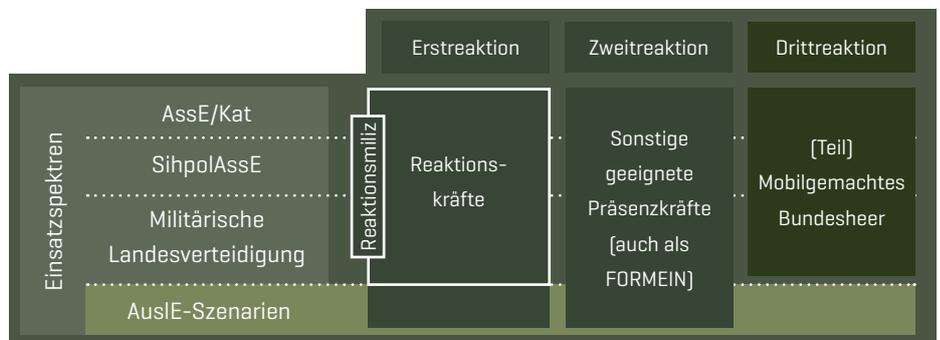
WOZU REAKTIONSMILIZ?

Je kürzer die Vorwarnzeit, umso schneller und flexibler muss das Bundesheer reagieren können. Das bedeutet: Die Einsatzbereitschaft muss dementsprechend hoch sein. Nach dem aktuellen System sind die präsenten Verbände Rahmeneinheiten, die im Einsatzfall mit Soldaten aus der Basisausbildung und/oder der Miliz aufgefüllt werden. Der Bedarf für Erstreaktionskräfte in der militärischen Landesverteidigung ist ein brigadestarker Verband und dessen Unterstützungskräfte. Gesamt werden rund 6 000 Soldaten als Reaktionskräfte benötigt. Dieser Bedarf ist aus den präsenten Kräften nicht zu decken, sodass hier die Miliz erforderlich

„
Die Weiterentwicklung des Milizsystems ist ein wesentlicher Faktor. ... Zur Erhöhung der unmittelbaren Reaktionsfähigkeit werden Milizelemente mit höherem Bereitschaftsgrad geschaffen.
“

Streitkräfteprofil "Unser Heer"

lich ist. Zielgruppe für die "Miliz mit höherem Bereitschaftsgrad" sind Milizsoldaten sowie Frauen in Miliztätigkeit. Vor dem Einsatz durchlaufen die Soldaten eine Einsatzvorbereitung. Wie lange diese dauert ist vom Ausbildungsstand



Hauptaufgabe der Reaktionsmiliz ist der Einsatz im Rahmen der Erstreaktion im AssE/Kat, Sihpol AssE und der militärischen Landesverteidigung (Grafik: Bundesheer)

und dem Einsatzszenario abhängig. Im Covid-19-Einsatz waren es rund drei Wochen, bei komplexen Szenarien im Bereich der militärischen Landesverteidigung kann sie bis zu acht Wochen dauern. Zeit, die man unter Umständen nicht hat. Deshalb sind die Elemente der Reaktionsmiliz auf einem Ausbildungsniveau, mit dem sie ohne Einsatzvorbereitung österreichweit zum Einsatz kommen können. Im Ernstfall sind sie innerhalb von 48-72 Stunden einsatzbereit. Der Startschuss für die Reaktionsmiliz ist der 1. Jänner 2024, ab diesem Termin sind Beorderungen möglich. Vorgestaffelt dazu erfolgt seit Mitte August 2023 die Informationskampagne, seit September ist die konkrete Bewerbung möglich - Interessierte können sich melden und die körperliche sowie die medizinische und psychologische Eignungsprüfung ablegen.

Medizinische und psychologische Eignungsprüfungen entsprechen der Stel-

lungsuntersuchung. Um sich zur Reaktionsmiliz melden zu können, ist die Wertungsziffer 5 oder besser erforderlich. Für die Eignungsprüfung können Sie jede der sechs Stellungsstraßen in Österreich nutzen! Ist ihr Hauptwohnsitz beispielsweise Innsbruck, ihr Lebensmittelpunkt befindet sich aber in Wien, können Sie die Stellungsstraße in Wien nutzen. Die körperliche Eignungsprüfung findet grundsätzlich beim formierungsverantwortlichen Kommando [JgB12, JgB26 oder AAB4] statt. Noch gültige positive medizinische, psychologische bzw. körperliche Eignungsprüfungen werden selbstverständlich anerkannt!

AB WANN UND WO KANN ICH MICH MELDEN?

- Interessentenmeldung ab 1. September 2023
- Eignungsprüfungen ab 1. September 2023
- Beorderung ab 1. Jänner 2024

Voraussetzungen

- Militärischer Bedarf
- Freiwillige Meldung
- Hauptwohnsitz im Inland
- Berufliche und private Abkömmlichkeit
- Gültige Verlässlichkeitsprüfung
- Erfüllung der medizinischen, körperlichen und psychologischen Eignung

Mannschaften

- Alterslimits max. 30 Jahre bei Beorderung [Ausnahmen bis max. 47 Jahre bei Erfüllung aller Voraussetzungen möglich]
- Einsatzsoldat: BAK, BA1, BA2/3

Unteroffiziere

- Alterslimit gem. Wehrgesetz [max. 65. Lebensjahr]
- Abgeschlossene MUO-Ausbildung [inkl. Modul Ausbildungspraxis]
- Kaderanwärterausbildung bevorzugt

Offiziere

- Abgeschlossene MO-Ausbildung
- Alterslimit gem. Wehrgesetz [max. 65. Lebensjahr]

Ablauf

- Meldung beim jeweiligen Verband
- Dieser prüft die Voraussetzungen
- Bei positivem Ausgang: Zuweisung zur körperlichen Eignungsprüfung
- Bei positivem Ausgang: Zuweisung zur psychologischen und medizinischen Eignungsprüfung
- Bei positivem Ausgang: Verlässlichkeitsüberprüfung
- Bei positivem Ausgang: Umbeorderung aus bisheriger Funktion/ Einheit in die Reaktionsmiliz

Weitere Informationen zur Reaktionsmiliz und gesuchten Funktionen, finden Sie unter:



bundesheer.at/reaktionsmiliz

Austritt

- Zurückziehen der Freiwilligenmeldung
- Nichterfüllung einer vorausgesetzten Leistung
- Ableistung der Miliz-Übungstage ohne Verlängerung [fMzwMÜ]
- Erreichen eines Alterslimits

Ihre Leistung

- Erstverpflichtung 3 Jahre
- Nach Maßgabe der persönlichen und familiären Verhältnisse keine Befreiungsanträge
- Einrücken innerhalb von 48 Stunden nach Aufbietung, Formierung, kurze Einsatzvorbereitung und Einsatz bis zu 3 Monate
- Regelmäßige Übungen
- Auf fWÜ-Basis max. 30 Tage innerhalb von zwei Jahren, auf MÜ-Basis max. 30 Tage in zwei Jahren für BWÜ gem. dem jeweils festgelegten Übungsrhythmus
- Erhaltung der körperlichen, medizinischen und psychischen Leistungsfähigkeit. Diese ist bei Weiterverpflichtung durch regelmäßige Eignungsüberprüfungen nachzuweisen.

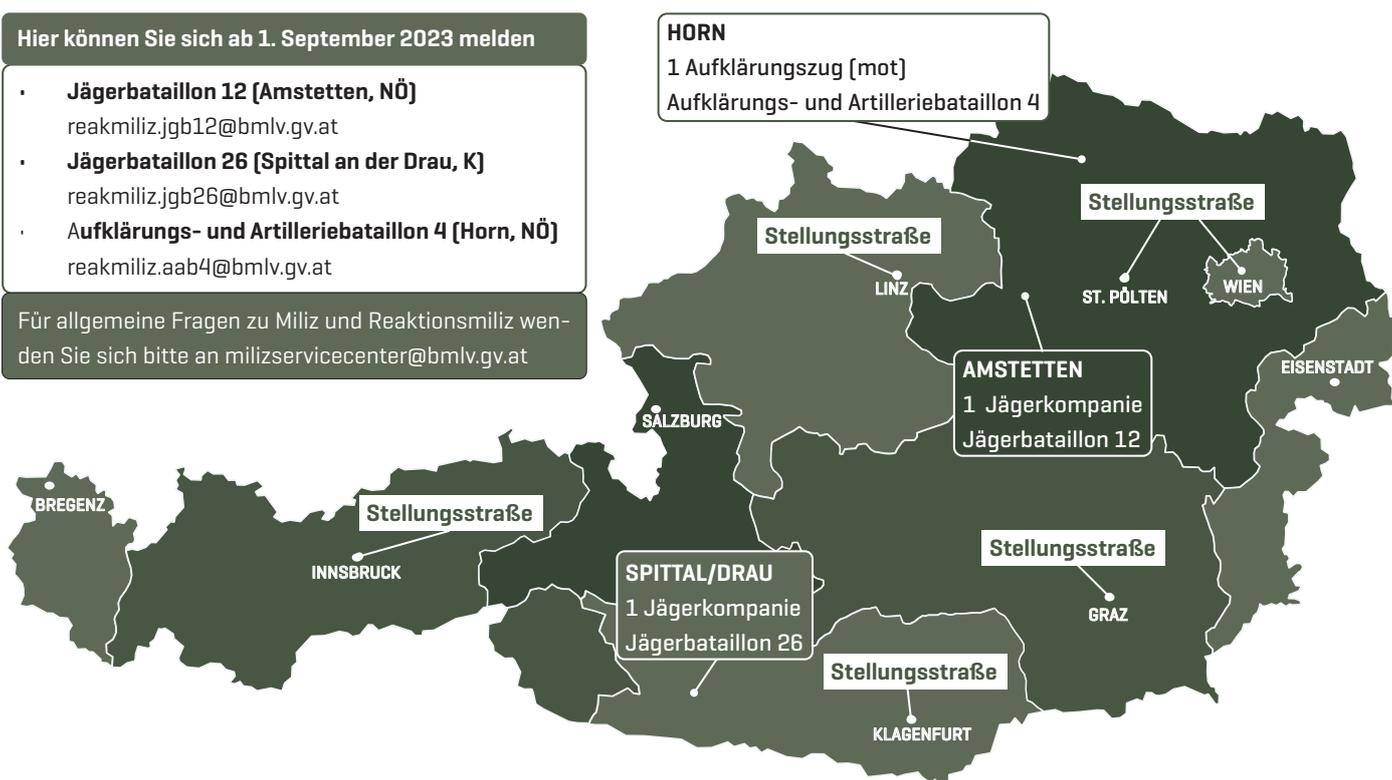
Unsere Leistung

- Regelmäßige und interessante/ abwechslungsreiche Übungs- und Ausbildungsmöglichkeit
- Arbeiten in einem motivierten Umfeld
- Prämie in der Höhe von EUR 6.000 jährlich, zusätzlich zu ihren regulären Bezügen

Hier können Sie sich ab 1. September 2023 melden

- **Jägerbataillon 12 (Amstetten, NÖ)**
reakmiliz.jgb12@bmlv.gv.at
- **Jägerbataillon 26 (Spittal an der Drau, K)**
reakmiliz.jgb26@bmlv.gv.at
- **Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4 (Horn, NÖ)**
reakmiliz.aab4@bmlv.gv.at

Für allgemeine Fragen zu Miliz und Reaktionsmiliz wenden Sie sich bitte an milizservicecenter@bmlv.gv.at



EINSATZ

ÜBUNGSTERMINE 2024

Um die Abwesenheit vom Arbeitsplatz so gering als möglich zu halten (und damit den Arbeitgebern und im zivilen

Arbeitsprozess stehenden Personen so weit als möglich entgegenzukommen), finden Übungen grundsätzlich unter Einschluss von Wochenenden statt.

Im Jahr 2024 sind gem. aktuellen Planungen folgende Übungen beabsichtigt:

Übungsart	AufklZg/ AAB4	JgKp/JgB12	JgKp/JgB26
Formierungsübung	22.03. - 24.03.2024	15.03. - 17.03.2024	12.04. - 14.04.2024
Ausbildungsübung	26.04. - 28.04.2024	11.04. - 14.04.2024	23.05. - 26.05.2024
Ausbildungsübung	24.05. - 26.05.2024	23.04. - 26.04.2024	20.06. - 23.06.2024
Ausbildungsübung	21.06. - 23.06.2024	11.07. - 14.07.2024	18.07. - 21.07.2024
Ausbildungsübung	26.07. - 28.07.2024	30.08. - 01.09.2024	27.09. - 29.09.2024
Ausbildungsübung	20.09. - 22.09.2024	-	-
Vorbereitung zur BWÜ	22.08. - 24.08.2024	10.10. - 12.10.2024	10.10. - 12.10.2024
Beordneten Waffenübung (BWÜ)	25.08. - 30.08.2024	14.10. - 19.10.2024	09.12. - 14.12.2024
Nachausbildungstermine *	09.12. - 14.12.2024	05.12. - 08.12.2024 12.12. - 15.12.2024	11.09. - 14.09.2024

* Ersatzvorhaben für versäumte Übungen

Oberstleutnant Claus Triebenbacher
Interne Kommunikation



Kampf im urbanen Gebiet während der Ausbildungsübung "Steinfeld 23" (Foto: Bundesheer/ Paul Kulec)



MISSION VORWÄRTS:
**STARKE TRUPPE.
STARKE JOBS.**



**JETZT INFORMIEREN!
EINSATZBEREIT FÜR ÖSTERREICH
KARRIERE.BUNDESHEER.AT**



UNSER HEER

NEUER KOMMANDANT BEIM MILIZ-JÄGERBATAILLON TIROL

Tirolern wird gerne nachgesagt, skeptisch auf alles außerhalb ihrer Landesgrenzen zu blicken. Fast jeder kennt das Sprichwort "Bischt a Tiroler, bischt a Mensch...". Und doch kann es passieren, dass ein gebürtiger Kärntner, der in Salzburg lebt und arbeitet, Kommandant des Jägerbataillons Tirol wird. Wie es beim neuen Bataillonskommandanten Major Hannes Pirker der Fall ist.

TRUPPENÜBUNGSPLATZ LIZUM/WALCHEN, 23. JUNI 2023

Nach Gesprächen mit Kameraden des Jägerbataillons Tirol wird eines schnell klar: Für die stolzen Tiroler ist es gar kein Problem, dass ihr Kommandant selbst kein Tiroler ist. Ganz im Gegenteil: "Major Pirker war unser Wunschkandidat für die Nachfolge von Oberstleutnant Rizzoli", dessen sind sie sich einig. Die Kommandoübergabe war so, wie man es von einem Tiroler Verband erwartet: Auf dem Berg, auf knapp 2 000 Meter Seehöhe.



Das durchwachsene Wetter konnte den freudigen Anlass nicht trüben [Foto: Bundesheer/Hansjörg Raggl]

HERR MAJOR, WIE KOMMT ES, DASS DU MIT DER FÜHRUNG DES JÄGERBATAILLON TIROL BETRAUT WURDEST? ES IST IN DER MILIZ EHER UNGEWÖHNLICH, DASS KOMMANDANTENFUNKTIONEN ÜBERREGIONAL BESETZT WERDEN.

Major Pirker: Alles hat mit der Formierungsübung des Jägerbataillons Tirol 2007 begonnen. Da ab Mitte der 2000er Jahre Milizübungen ausgesetzt waren, hatte ich keine Möglichkeit, meine Bewährungsübung zum Leutnant bei meinem damaligen Verband, dem Jägerbataillon 26, zu absolvieren. Die Übung in Tirol war die erste Möglichkeit. Diese Möglichkeit durfte ich wahrnehmen.

HAST DU DAMALS DAMIT GERECHNET, DIESEN VERBAND, MIT DEM DU ZUFÄLLIG GEÜBT HAST, EINMAL ZU FÜHREN?

Tatsächlich war es so, dass ich bei der Bewährungsübung der sogenannten „Kärntner Kompanie“ zugeteilt wurde. Diese zeichnete sich dadurch aus, dass der Kompaniekommandant und alle Zugskommandanten aus Kärnten stammten. Der damalige Kommandant der 2. Jägerkompanie, Haupt-

mann Christoph Trattler, hat mich am Ende der Bewährungsübung gefragt, ob ich mir nicht vorstellen könnte, den Verband zu wechseln – er würde mich dann als zukünftigen Kompaniekommandanten aufbauen. Damit hat er den Grundstein für meine heutige Funktion als Kommandant dieses stolzen Bataillons gelegt. Sein Versprechen hat er gehalten: 2014 wurde ich Kommandant der 2. Kompanie, mit der ich 2020 auch in den ersten Einsatz in der Geschichte der 2. Republik gegangen bin.

DU HAST DICH IM BATAILLON ALSO "NACH OBEN GEDIENST"?

Genau so war das! Begonnen habe ich bei der Bewährungsübung als stellvertretender Zugskommandant. Danach wurde ich Zugskommandant, stellvertretender Kompaniekommandant und Kompaniekommandant. Mit der Funktion als stellvertretender Bataillonskommandant und Leiter Stabsarbeit habe ich letztlich alle Funktionen ausgeübt. Auf diesem Weg durfte ich mit fast jedem Kameraden im Verband schon mal

ein persönliches Gespräch führen und es haben sich auch wirklich schöne Freundschaften, aber auch Geschäftsbeziehungen daraus entwickelt – das Netzwerk Miliz wird bei uns gelebt!

WAS IST DIE GRÖSSTE HERAUSFORDERUNG, VOR DER DER VERBAND HEUTE STEHT?

Das ist ganz klar die angespannte personelle Situation. Mitte der 2000er Jahre wurden die verpflichtenden Milizübungen ausgesetzt. Damit wurde de facto eine „Freiwilligenmiliz“ geschaffen, wobei man die benötigte personelle Stärke weder auf Mannschaftsebene, und schon gar nicht auf der Unteroffiziers- oder Offiziersebene je erreicht hat. In den nächsten Jahren wird sich diese Situation noch weiter verschärfen, wenn die Politik sich nicht bald für eine Wiedereinführung der verpflichtenden Milizübungen entscheidet. Etwa mit einem System 6+2, wie wir es lange hatten. Auch muss die Attraktivität, in der Miliz zu dienen, wesentlich gesteigert werden. Hier könnte ich mir



Kommandoübergabe auf knapp 2 000 Meter: Militärkommandant Gstrein überreicht Major Pirker die Bataillonsfahne. (Foto: Bundesheer/Hansjörg Raggl)

eine Art Bereitstellungsprämie für alle vorstellen. Wie auch immer – es muss sich etwas ändern. Vorschläge gibt es viele, aber die Politik ist gefordert, zu handeln.

ALSO SIEHST DU DIE HERAUSFORDERUNG NICHT IM MATERIAL?

Wir werden in den nächsten Jahren nicht mehr das Problem von zu wenig Material haben – das befindet sich ja schon in ausreichender Menge in der Beschaffung. Wenn wir aber niemanden mehr haben, der dieses Gerät bedienen kann, ist die strategische Reserve der Republik schlichtweg nicht einsatzbereit. Wir müssen daher gebetsmühlenartig unsere Forderung nach einer wesentlichen Veränderung bei jeder Gelegenheit der Politik und der Bevölkerung kundtun, und so auf diesen Missstand hinweisen! Sonst laufen wir tatsächlich Gefahr, dass im Anfall die Einsatzorganisation im Wesentlichen nicht einsatzbereit sein wird.

GIBT ES ABSCHLIESSEND NOCH ETWAS, DAS DIR AM HERZEN LIEGT?

Ich will abschließend hervorheben, wie wichtig die Unterstützung der Angehörigen und der Arbeitgeber für uns Miliz-

soldaten ist. Nur durch das Verständnis der Familie und der Berufskollegen für unsere nebenberufliche Tätigkeit ist es uns überhaupt möglich, die Übungen, Aus-, Fort- und Weiterbildungen, sowie in letzter Konsequenz auch Einsätze zu absolvieren. Es müssen daher vor allem auch in diesem Bereich wesentliche Attraktivierungsmaßnahmen von der Politik gesetzt werden. Es ist zu wenig, nur sozialrechtliche Nachteile, wie wir sie seit Jahrzehnten als Milizsoldaten hinnehmen müssen, zu beseitigen. Viel mehr muss es sozialrechtliche Vorteile für die Menschen in unserem Land geben, die unser schönes Österreich im

Bedarfsfall schützen und mit der Waffe verteidigen würden, regelmäßig trainieren und sowohl Arbeits- als Freizeit dafür aufwenden! In den letzten Monaten und Jahren ist etwas Bewegung in die Sache gekommen, jedoch haben wir noch einen weiten Weg vor uns, um eine – den aktuellen Erfordernissen angepasste – einsatzbereite Einsatzorganisation zu haben und allen Soldaten den würdigen Platz in der Gesellschaft zu geben, den sie sich verdient haben. Dafür werde ich weiterhin kämpfen!

Oberleutnant Andreas Weimann
Öffentlichkeitsarbeit/Jägerbataillon Tirol



Foto: Bundesheer

Zur Person

Major Hannes Pirker (40) rückte 2002 zum Präsenzdienst ein. Nach der Ausbildung zum Milizoffiziersanwärter wurde der gebürtige Villacher 2008 Leutnant. Von 2010-2013 absolvierte er den Führungslehrgang 1, von 2017-2018 den Stabslehrgang 1. Nach dem Corona-Einsatz 2020 befindet er sich am Ende der Ausbildung zum Bataillonskommandanten. Neben seiner Milizfunktion ist der geschäftsführende Gesellschafter eines Salzburger Consultingunternehmens auch Initiator des Projekts „Miliz wirbt Miliz“, mit dem österreichweit bereits über 1 000 Milizsoldatinnen und -soldaten geworben werden konnten.

Pirker wohnt in Salzburg, ist verheiratet und Vater von zwei Söhnen.

NEUTRALITÄT? NATÜRLICH! DOCH WAS BEDEUTET DAS GENAU?

Vor 68 Jahren ebnete uns die Erklärung der immerwährenden Neutralität den Weg in die Freiheit. Im Kalten Krieg waren Kräfteverhältnisse und Akteure klar definiert, Österreich lag an der Grenze der NATO zum Warschauer Pakt. Der Fall des Eisernen Vorhanges mischte die Karten politisch und geographisch neu. Seit 1955 hat sich viel verändert. Mit dem Völkerrechtsexperten Dr. Ralph Janik und Oberst Bernhard Schulyok [Abteilung Militärstrategie] gehen wir der Frage nach: Wo stehen wir? Dürfen wir, was wir tun? Und welche Rechte und Pflichten haben wir durch unsere Neutralität? (Fortsetzung in Ausgabe 4/2023)

Fotos: Bundesheer/Claus Triebenbacher

Bereits 1955 trat Österreich den Vereinten Nationen (UNO) bei, in den 1970ern waren wir Teil der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, aus der später die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit (OSZE) hervorgegangen ist. 1995 folgte unser Beitritt zur Europäischen Union (EU), im gleichen Jahr startete die Zusammenarbeit mit der NATO im Partnership for Peace (PfP) Programm. Ehemalige sowjetische Vasallenstaaten wurden Ende der 1990er Jahre unabhängig und traten der NATO bei. Das hatte zur Folge, dass Österreich heute in ein sicherheitspolitisches Kissen eingepackt ist. Nun bringt die Mitarbeit bei der European Sky Shield Initiative die neutralen Gemüter zum Brodeln.

HERR JANIK, FANGEN WIR MIT EINER EINFACHEN FRAGE AN: WIE NEUTRAL SIND WIR EIGENTLICH NOCH?

Janik: Ich wurde letztens gefragt, ob man halb schwanger sein kann. Biologisch geht das nicht, aber gerade bei der Neutralität hat Österreich gezeigt, dass das geht. Wir helfen uns mit Wort- und Satzkonstruktionen wie „Verteidigungsbündnis“, um aus dem Wort „Militärbündnis“ herauszukommen, das ja explizit im Neutralitätsgesetz genannt ist. Wären wir radikal neutral, wären wir kein EU-Mitglied. Wir würden auch mit anderen Ländern zu Friedenszeiten viel weniger kooperieren. Natürlich sind wir nicht in der NATO, in der EU haben wir die Irische Klausel, die wir fortwäh-

rend betonen. Das meine ich mit halb schwanger: Wir schaffen uns neutralitätspolitische Ausnahmekonstruktionen, durch die wir eine Art Zwischenstatus haben. Das könnte man auch hybride Neutralität nennen.

„
Die ehrlichste Kommunikation zur Neutralität wäre: Wir sind nicht bei der NATO.“

Dr. Ralph Janik,
Universitätslektor für Völkerrecht

LÄSST SICH PROZENTUELL SAGEN, WO WIR MIT DER NEUTRALITÄT STEHEN?

Janik: Prozentuell kann ich das nicht gewichten, man kann es aber an Eckpfeilern ausdrücken. Der erste Eckpfeiler ist, dass wir uns an das Vorbild Schweiz nie ganz gehalten haben. Wir sind 1955 der UNO beigetreten, um unsere Neutralität zu schützen. Wir wollten unsere Unabhängigkeit vorantreiben und erwarteten uns etwas besseren Schutz. Geschützt sind wir durch das Gewaltverbot und durch das Kollektive Sicherheitssystem nach Kapitel 7 der UNO-Charta. Der zweite Eckpfeiler ist der Grad der Bewaffnung und der Geistigen Landesverteidigung. Das Bewusstsein, dass sich ein neut-



Janik zu Sky Shield: Haben uns zu nichts verpflichtet, können jederzeit aussteigen.

raler Staat selbst verteidigen können muss, ist in der Schweiz bei der Bevölkerung und vor allem bei Entscheidungsträgern wesentlich stärker ausgeprägt.

WIR HABEN UNS 1955 ZU EINER IMMERWÄHRENDEN NEUTRALITÄT NACH ART DER SCHWEIZ VERPFLICHTET. WAS BEDEUTET DAS IM ALLGEMEINEN, UND WAS IM SPEZIELLEN, BEISPIELSWEISE IM BLICK AUF DIE EU, AUF SKY SHIELD UND DIE UNTERSTÜTZUNG DER UKRAINE?

Vom Schweizer Beispiel sind wir mit dem Beitritt zur UNO gleich abgewichen, und 40 Jahre später noch einmal mit dem EU-Beitritt. Das ist in der Schweiz noch nicht einmal ange-dacht, weil eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik für die Schweiz ein No-Go ist. Das Modell Schweiz ist aber ein historisches Relikt. Es wurde 1955 in den Überlegungen zur Neutralität genannt, weil das Nachbarland Schweiz dafür als Paradebeispiel gesehen wurde. Und weil für die Sowjetunion ein neutraler Schweiz-Österreich-Riegel durch die NATO attraktiv war.

In Friedenszeiten dürfen wir sehr viel. Die Grenzen ziehen wir aus dem Neutralitätsgesetz. Wir definieren auch UNO-Missionen nicht als Krieg, sie gelten als internationale Polizeiaktion. Wir könnten theoretisch unter UNO-Mandat auch Soldaten in einen Konflikt schicken und es wäre kein Neutralitätsverstoß. Mit UNO-Mandat geht viel, ohne UNO-Mandat gelten die Grenzen, die sich aus dem Bundes-Verfassungsgesetz und dem Neutralitätsgesetz ergeben, und aus dem Allgemeinen Völkerrecht.

In Bezug auf Sky Shield: Die Debatte um den Beitritt wird in Österreich leider sehr unreif geführt. Gäbe es Sky Shield schon seit 20 Jahren, und wir treten ruck-zuck bei, verstünde ich die Aufregung. Aber ein Beitritt zu etwas, das gerade erst entsteht, ist ein Widerspruch. Man kann zu nichts beitreten, das es noch nicht gibt. Was wir mit dieser Absichtserklärung gesagt haben, ist: Wir wollen jetzt einmal

dabei sein, schauen uns das an und wenn es sich nicht mehr mit unseren Ansichten vereinbaren lässt, steigen wir wieder aus. Wir haben da keinen Vertrag unterschrieben.

„
Wir haben gesagt: Wir laufen mit euch diesen Marathon mit. Und wenn wir nach 20 Kilometern draufkommen, uns gefällt die Strecke nicht, können wir einfach stehenbleiben.“

Dr. Ralph Janik zu Sky Shield

ALS NEUTRALER STAAT DÜRFEN WIR KEINE KONFLIKTPARTEIEN MILITÄRISCH UNTERSTÜTZEN. IST DEFINIERT, WAS MILITÄRISCHE UNTERSTÜTZUNG IST UND WAS NICHT?

Ja, das ist definiert, es ist aber schon 116 Jahre her, dass wir uns als Staatengemeinschaft vertraglich damit beschäftigt haben. Wir haben das 5. und das 13. Haager Abkommen von 1907, die immer noch der Orientierungspunkt sind. Es gibt so wenige immerwährend neutrale Länder, dass es – außer bei militärisch eindeutigen Mitteln – keine eindeutige Linie gibt. Wir dürfen nichts liefern, das direkten militärischen Einfluss auf Kampfhandlungen hat. Irland beispielsweise reizt

das aus, indem sie auch abgepacktes Essen an ukrainische Soldaten schicken. Das ist einerseits schon direkte Unterstützung, andererseits aber nicht militärisch. Die völkerrechtliche Zauberformel heißt hier "direkte Beteiligung an Kampfhandlungen".

Bei der Bewertung solcher Unterstützungen gibt es drei Adressaten:

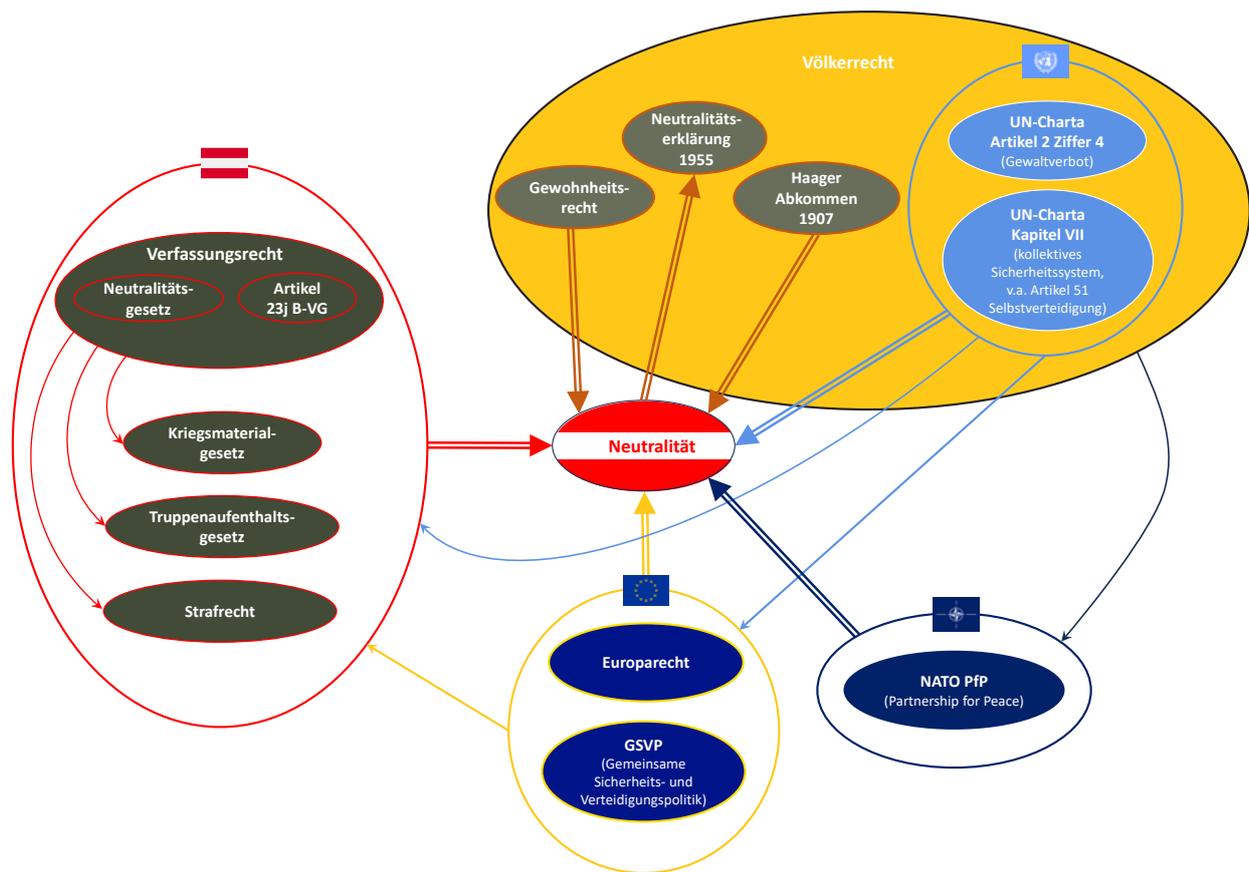
1. Wie sehen andere Staaten das? Russland ist im Moment der einzige Staat, den das interessieren könnte. Ich hätte nicht mitbekommen, dass Russland sich darüber beschwert hätte.
2. Wie sehen die eigene Bevölkerung oder politische Parteien die Lieferung. Ist das innenpolitisch vertretbar oder zu weit gegangen?
3. Wie sehen das Behörden und Strafverfolgungsbehörden? Verstößt man gegen geltende rechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen, wie beispielsweise das Kriegsmaterialgesetz.

Ein Bekannter bezeichnet das gerne als Gummiringertest. Es gibt, einfach gesagt, das weltpolitische, das innenpolitische und das innerstaatlich rechtliche Gummiringertl. Man kann jedes davon nur so weit dehnen, bis es reißt.

Eines muss man aber klar sagen, und da mache ich mir oft keine Freunde: So wichtig sind neutrale Staaten nicht.



Schulyok: Zusammenarbeit und Synergien in Technologie und Entwicklung sind wichtig und notwendig!



Die Einflüsse von Normen und Beziehungen zeigen, weshalb das Thema Neutralität so komplex ist [Grafik: Bundesheer]

DIE GÄNGIGE MEINUNG IST, DASS DIE NATO EIN MILITÄRBÜNDNIS IST UND DIE EU EIN VERTEIDIGUNGSBÜNDNIS. GIBT ES DIESEN UNTERSCHIED WIRKLICH, UND LÄSST ER SICH DEFINIEREN?

Janik: Dazu muss man zurückgehen und schauen: Woher kommt der Begriff militärisches Bündnis? Man hat in den 50er Jahren verhandelt. Im Prinzip hat man ein allgemeines Wort verwendet, um auszudrücken, dass Österreich weder dem Warschauer Pakt noch der NATO beitrifft. Das wollte man so aber nicht explizit reinschreiben. Heute müssen wir uns fragen, ob die EU dem damaligen Warschauer Pakt oder der heutigen NATO entspricht. Die EU ist nicht genau das gleiche wie die NATO, was die Art der Struktur und die Auslagerung von Befehls- und Kommandoketten betrifft. Sie ist aber auch nicht völlig anders. Den Bedarf zur Klärung gibt es schon seit Ende der 1990er Jahre.

Selbst wenn das Ergebnis ist: Die EU ist ein Militärbündnis, ist es für uns kein Problem, weil wir unsere Verfassung so abgeändert haben, dass die Mitgliedschaft möglich ist.

DIE NATO HAT EINE REIN MILITÄRISCHE AUFGABE, BEI DER EU IST DIE GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK NUR EIN TEIL DES GANZEN SPEKTRUMS. WÄRE DAS ALS UNTERSCHIEDUNG ZULÄSSIG?

Janik: Ich halte das für irrelevant. Der Begriff Militärbündnis ist ein juristischer Begriff, weil er im Neutralitätsgesetz steht, er ist aber nicht klar definiert. Es ist egal, ob ein Bündnis hauptsächlich wirtschaftlich ist. Sobald es eine militärische Komponente hat, reicht das rein rechtlich gesehen aus. Politisch kann man natürlich anders argumentieren.

„*Der Bevölkerung zu erklären, warum etwas ein Verstoß ist und gleichzeitig aber keiner, ist praktisch nicht möglich. Das kann man nur auf eine einfache Erklärung herunterbrechen wie: Sind wir solidarisch mit jemandem, der angegriffen wird, oder nicht?*“

Schulyok: Einige sind der Meinung, wir wären durch den EU-Beitritt nicht mehr neutral. Hier wird die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik angeführt. Frankreich hat die EU-Beistandsverpflichtung nach den Terroranschlägen 2015 in Paris eingefordert. Der Unterschied zur NATO ist die Irische Klausel, durch die wir sagen können „Wir sind nicht dabei!“

Janik: Wobei man beachten muss, dass der Artikel 5 der NATO schwächer formuliert ist als Artikel 42/7 im EU-Vertrag. Österreich könnte rein theoretisch der NATO beitreten und sich dann darauf berufen, dass wir nicht verpflichtet sind, andere militärisch zu schützen. Auch die Irische Klausel wäre gar nicht notwendig gewesen, da Art und Mittel der Beistandsleistung die souveräne Entscheidung jedes Mitgliedslandes sind. Jedes neutrale Land hätte sich auf das Völkerrecht berufen können, und das Völkerrecht steht über dem Europarecht. Mit diesem Argument könnte Österreich interessanterweise also sogar bei der NATO dabei sein. Politisch ist das natürlich illusorisch.

Dr. Ralph Janik,

Universitätslektor für Völkerrecht

Schulyok: *Weltpolitisch gesehen sind die Vereinten Nationen das Maß aller Dinge, vor allem mit dem Gewaltmonopol. Andererseits hat die EU das ausgehöhlt, denn Artikel 23j unserer Verfassung besagt, dass bereits ein EU-Mandat für die Teilnahme an Kampfeinsätzen für uns ausreichend ist. Pragmatisch gesehen könnte folgendes passieren: Mit der Erweiterung des strategischen Kompasses steigt auch die Möglichkeit, dass die neu aufzustellenden Schnellen Eingreifkräfte [Rapid Deployment Capacity] eingesetzt werden. Stellt Österreich auf Basis eines entsprechenden EU-Mandats Truppen für einen Einsatz, sind wir völkerrechtlich nicht mehr neutral. Halten wir uns raus, müssen wir uns die Kritik der anderen Mitgliedsstaaten gefallen lassen. Immerhin stellen wir in der EU Battle Group mit dem CSS Bataillon ein wesentliches Element und keine Musikkapelle.*

Janik: Diese Themen politisch zu verkaufen ist ganz schwierig. Innenpolitisch gilt die Neutralität als heilig, daran rüttelt kaum ein Politiker. Außenpolitisch sind wir, wie gesagt, halb schwanger. Und rechtlich muss man unterscheiden: Wir verhalten uns völkerrechtlich neutral, soweit es geht, sind es aber verfassungsrechtlich durch den EU-Beitritt über weite Strecken nicht mehr. Diese zwei Ebenen muss man auseinanderhalten. Selbst eine humanitäre Intervention wie 1999 im Kosovo dürften wir heute unterstützen, das ist im Kriegsmaterialgesetz und im Truppenaufenthaltsgesetz geregelt: Truppentransporte durch Österreich und Überflüge sind auch ohne UNO-Mandat erlaubt. Rein völkerrechtlich gesehen zählt eine humanitäre Intervention als Krieg, das Völkerrecht unterscheidet hier nicht. Auch wenn es sich moralisch nachvollziehen lässt, völkerrechtlich sind wir dadurch nicht mehr neutral. Es stünde aber im Einklang mit unserer Verfassung und dem Europarecht.

Es ist auch interessant zu sehen, dass wir derzeit eine Re-Neutralitätspolitik haben. In den 2000ern haben wir uns immer weiter von der Neutralität ent-

fernt, 2001 beispielsweise haben wir offen gesagt, wir sind nur bündnisfrei. Damals wurde offener kommuniziert als heute, es wurde klar gesagt: Bei der Terrorismusbekämpfung und Bürgerkriegen ist die Neutralität irrelevant! Heute gibt es in der politischen Debatte wieder eine Rückbesinnung auf die Neutralität, weil der klassische Anwendungsfall – ein Krieg zwischen zwei Staaten – wieder da ist.

”

Wir stehen bei der internationalen Zusammenarbeit oft vor verschlossenen Türen, weil wir kein NATO-Mitglied sind. Auch bei Bereichen, die für unsere eigene Weiterentwicklung wichtig wären. ”

Oberst Bernhard Schulyok
Abteilung Militärstrategie

GIBT ES BEI DER RÜCKBESINNUNG AUCH SICHTBARE HANDLUNGEN, ODER WIRD SIE NUR DEBATTIERT?

Janik: Gesetze, um die Neutralität zu stärken, hat man keine verabschiedet. Im Vergleich zur Schweiz haben wir auch keine Debatte um das Kriegsmaterialgesetz, was wahrscheinlich daran liegt, dass unsere Rüstungsindustrie a) nicht so stark ist und b) kein so großes Exportinteresse hat. Die haben diesen massiven Widerspruch zwischen einer humanitären Tradition und einer starken Rüstungsindustrie.

Schulyok: *Auch in der internationalen Zusammenarbeit ist nichts erkennbar, aus militärischer Sicht beobachte ich das Gegenteil. In Bezug auf Technologie und militärisch-technische Entwicklung sind Zusammenarbeit und Synergien wichtig und notwendig. Als PfP-Mitglied können wir zwar etwas mitschnuppeln, zu wichtigen Bereichen, die für unsere eigene Weiterentwicklung wichtig wären, haben wir aber keinen Zutritt. In Sachen EU-Beitritt hatten wir damals gar keine Neutralitätsvorbehalte, auf die Irische Klausel – die Irland eingebracht hat*

Was bedeutet...

Artikel 51 UN-Charta: regelt das Recht zur Selbstverteidigung im Falle eines bewaffneten Angriffs auf einen Staat. Gibt dem Angegriffenen auch das Recht, andere Staaten um Hilfe anzurufen [kollektive Selbstverteidigung].

Artikel 2 Abs. 4 UN-Charta: verbietet den Gebrauch und die Androhung militärischer Gewalt gegen andere Staaten [Allgemeines Gewaltverbot].

Partnership for Peace (PfP): militärische Zusammenarbeit der NATO mit 19 Staaten, die keine NATO-Mitglieder sind. Art und Umfang kann jeder Staat selbst bestimmen.

NATO Artikel 5: Regelt die Beistandspflicht, wenn ein NATO Mitgliedsstaat angegriffen wird. Der Beistand reicht "vom Beileidstelegramm bis zur Panzerdivision".

Artikel 42 Abs. 7 EU-Vertrag: Regelt die Beistandspflicht, wenn ein EU-Mitglied angegriffen wird. EU-Staaten müssen "alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung, im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen" leisten.

Irische Klausel: Artikel 42 Absatz 2 des EU-Vertrages besagt, dass die GSVP "...den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten..." nicht berühren darf. Neutrale EU-Staaten können sich so von der Beistandspflicht ausnehmen.

GSVP: Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist der politische Rahmen, über den EU-Staaten eine europäische strategische Sicherheits- und Verteidigungskultur entwickeln, Konflikte und Krisen angehen und die internationale Sicherheit stärken können.

Artikel 23j B-VG: Regelt die Teilnahme an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU in der österreichischen Verfassung.

– sind wir dankbar aufgesprungen. Irland beispielsweise hat die Teilnahme an Interventionen an ein UNO-Mandat geknüpft, diese Einschränkung haben wir nicht gemacht. Dänemark hat sich aus der GSVP überhaupt herausgehalten und nimmt daran erst seit Juli 2022 teil. Viele Länder überdenken aufgrund des Ukraine-Krieges ihre Sicherheitspolitik neu, sogar Finnland und Schweden sind bereits oder in Kürze bei der NATO. In Österreich passiert eher das Gegenteil. Ich hoffe, dass die neue Sicherheitsdoktrin mehr Möglichkeiten als Einschränkungen in der multinationalen Zusammenarbeit bringen wird. Aus militärischer Sicht bringt immerwährende Neutralität heutzutage nicht mehr den Vorteil der Vergangenheit. Aktuell wirkt sie wie das Feigenblatt, das wir uns vorhalten. Damit lässt sich sagen, wir würden ja gerne [militärisch] helfen, sind aber neutral. Ohne dem gäbe es nur die Entscheidung: Helfen oder nicht helfen. Ohne Ausrede!

Leider wird in der politischen Diskussion zum Thema Neutralität sehr oft mit – unbegründeter! – Angst gespielt. Es entsteht in der Diskussion der Eindruck, dass es letztlich nur um Wählerstimmen geht.

Janik: Wir können mache Dinge nicht tun, aber wir können ganz viele andere Dinge tun und einen Staat neutralitätskonform unterstützen! Wir können zwar – alleine aus neutralitätspolitischen Gründen – nicht unser Jagdkommando schicken, aber wir können vor Ort die Bevölkerung versorgen oder Sanitätspersonal schicken. Die Politik kann schon klarstellen, was wir tun können und tun dürfen. Man redet aber immer nur davon, was wir nicht tun können oder nicht tun wollen.

Oberstleutnant Claus Triebenbacher
Interne Kommunikation



Foto: Bundesheer

Zur Person

Oberst Bernhard Schulyok [56] rückte im Jänner 1986 zum Grundwehrdienst ein, absolvierte die Infanterieausbildung, wechselte zum Einjährig-Freiwilligen und besuchte von 1989 bis 1992 die Theresianische Militärakademie. Seiner Waffengattung treu musterte er als Jägeroffizier zum Landwehrstammregiment 21 aus, diente dort als Zugskommandant, Ausbildungsoffizier, stellvertretender Kompaniekommandant in einer gemischten Jägerkompanie und führte schließlich über fünf Jahre die 1. Jägerkompanie/Jägerregiment W. Von 2000 bis 2012 prägte die Stabsunteroffiziersausbildung maßgeblich durch sein Wirken als Lehroffizier, Lehrgruppenleiter und über zwei Jahre in Vertretung als Institutsleiter an der Heeresunteroffiziersakademie in Enns, zwischenzeitlich war er von 2004 bis 2005 im Auslandseinsatz bei KFOR als S2 tätig. 2012 bis 2014 absolvierte er den Masterstudienlehrgang Militärische Führung an der Landesverteidigungsakademie in seiner Heimatstadt Wien, anschließend bis Ende 2016 in der Vorschriftenabteilung mit Erstellung von Vorschriften beschäftigt. Seit 2017 ist er in mehreren Funktionen in der Abteilung Militärstrategie tätig und gestaltet die Fähigkeitenentwicklung des Bundesheeres mit, Schwerpunkt Auswertung von Dokumenten und Fähigkeitenentwicklung anderer Streitkräfte. Zusätzlich übt er die Funktion des Nationalen Direktors einer aus 23 Nationen und NATO und EU bestehenden multinationalen Plattform für Fähigkeitenentwicklung von Streitkräften aus [MCDC – Multinational Capability Development Campaign]. Darüber hinaus ist er aktiv tätig als Trainer Führung, Coach, Supervisor, sowie Teamtrainer und Organisationsentwickler, seine fünfjährige zusätzliche Funktion als Kommandant des Jägerbataillons Wien 2 „Maria Theresia“ beendete er 2021. Er ist Autor zahlreicher Artikel in Fachzeitschriften sowie von drei Truppendienstataschenbüchern.



Foto: privat

Zur Person

MMag. Dr. Ralph Janik, LL.M. [37] ist Universitätslektor mit den Schwerpunkten Völkerrecht, Menschenrechte und Recht des Welthandels. Er ist Mitglied der European Society of International Law, der Vienna Doctoral Academy, dem International Board of Review [IBOR] des Telders International Law Moot Court, dem Advisory Board des International Institute for Peace, dem wirtschaftswissenschaftlichen Beirat im Bundesministerium für Landesverteidigung sowie Regional Coordinator [Europa] beim Journal on the Use of Force and International Law. Er beschreibt sich als ewig strebend bemüht, die Brücke zwischen Wissenschaft und interessierter Öffentlichkeit zu schlagen. Dazu bedient er sich seines Blogs unter ralphjanik.com sowie seines Podcasts "Recht politisch" zu aktuellen Themen, hauptsächlich mit völkerrechtlichem oder Neutralitätsbezug.

Eine Auswahl seiner Publikationen umfasst

- Umwelt und Strafe [Editon Konturen, 2023]
- Völkerrecht verstehen [mit Markus Beham und Melanie Fink, 22. Auflage, Facultas 2022]
- International Law in Domestic Courts [assistant editor mit Florentina Simlinger, Herausgeberschaft von August Reinisch und André Nollkaemper, Oxford University Press 2018]
- Staat, Krieg und Schutzverantwortung [gemeinsam mit Irene Etzersdorfer, UTB 2016]
- 'Torture, Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment' [mit Manfred Nowak] in: The 1949 Geneva Conventions. A Commentary [Hrsg: Andrew Clapham, Paola Gaeta und Marco Sassòli, Oxford University Press 2015]

Jetzt Lehrer/in werden!

„Klasse Job“ - als Milizsoldat/in Teil der Lehrkräfteoffensive werden



Anna Kaiser,
Universitätsprofessorin und Kompaniekommandantin



Der Lehrkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen im Bildungsbereich, wodurch zukünftig neues qualifiziertes Personal dringend benötigt wird....



... entweder als
Quereinsteiger/in in
der Schule!

Egal, ob Sie in einem
allgemeinbildenden Fach
an einer Mittelschule, Allgemeinbildenden
Höheren Schule, Berufsbildenden Mittleren
bzw. Höheren Schule unterrichten möchten,
die Voraussetzungen dafür sind dieselben.
quereinstieg.klassejob.at



...oder als
Lehrer/in als
zweite Perspektive!

Sie haben einen (Teilzeit-)
Job, möchten aber
gleichzeitig auch jungen Menschen Wissen
vermitteln? – Mit einer zweiten beruflichen
Perspektive als Lehrer/in können Sie
genau das tun.
berufung.klassejob.at

Lehrer/in – der Klasse Job!

Haben Sie oder eines Ihrer Familienmitglieder Interesse an diesem Klasse Job?

Dann besuchen Sie die Seite www.klassejob.at und informieren Sie sich über
die unterschiedlichen Schritte, die Sie direkt in die Schule führen!

www.klassejob.at



AUS DEM BÜRO DES MILIZBEAUFTRAGTEN

Die Miliz spielt für die künftige Entwicklung des Bundesheeres eine wichtige Rolle. Das entscheidende Ziel ist die Sicherstellung der militärischen Durchhaltefähigkeit bei Einsätzen im Inland.

Ohne die Miliz geht es in Österreich nicht, und das gilt auch in der Zukunft, wenn es um die Durchhaltefähigkeit des Bundesheeres geht. In der strategischen Ausrichtung und in den Planungen ist zudem die Reaktionsmiliz von Rang. Durch vermehrte Übungstätigkeiten und Vollaussstattung sollen die Miliz-Kräfte eine hohe Einsatzbereitschaft erreichen. Klare Aussagen dazu gibt es erfreulicherweise immer wieder von unserem Generalstabschef, General Mag. Rudolf Striedinger und von Generalmajor Mag. Bruno Hofbauer, dem Planungschef des Bundesheeres.

Als Rückgrat des Bundesheeres ist es für die Miliz unerlässlich, mit denselben Standards in personeller und materieller Hinsicht ausgestattet und organisiert zu sein, wie es die präsenten Kräfte sind. Das heißt, die Miliz braucht eigene Kampf- und Einsatzunterstützungselemente sowie eine vergleichbare Mobilität.

MITEINANDER AUF AUGENHÖHE

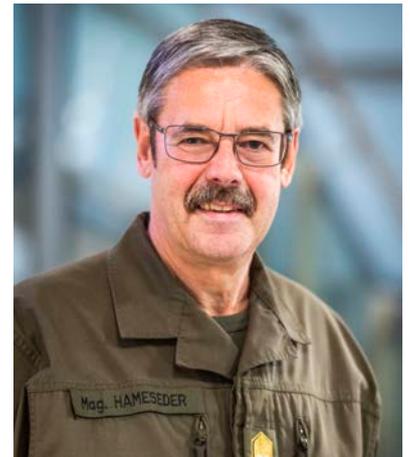
Gemeinsame Übungen von präsenten Kräften und Miliz sollen das Zusam-

menwirken der beiden Säulen verstärken und ein Miteinander auf Augenhöhe gewährleisten. Mit dem beschlossenen neuen Budgetpfad durch die Bundesregierung gelingt es, in den nächsten Jahren das notwendige Gerät für die Vollaussstattung anzuschaffen und sukzessive zuzuweisen. Die geplanten Veränderungen sind aus meiner Sicht wegweisend für die Zukunft der Miliz und für die gesamte Sicherheitsstruktur – und sie bedeuten auch, dass sowohl neue Waffensysteme als auch Führungs- und Stabsabläufe zu erlernen sein werden.

Der Krieg in der Ukraine hat uns allen sehr klar die Bedeutung der soldatischen Ausbildung vor Augen geführt. Ich bin überzeugt davon, dass durch die fokussierte Ausbildung an technisch anspruchsvollen Waffensystemen auch die Miliz in kurzer Zeit ausgebildet werden kann.

GUTE STIMMUNG IN DER MILIZ

Ich lege viel Wert darauf, mir selbst regelmäßig ein Bild von den Milizübungen zu machen: Die Motivation bei unserer

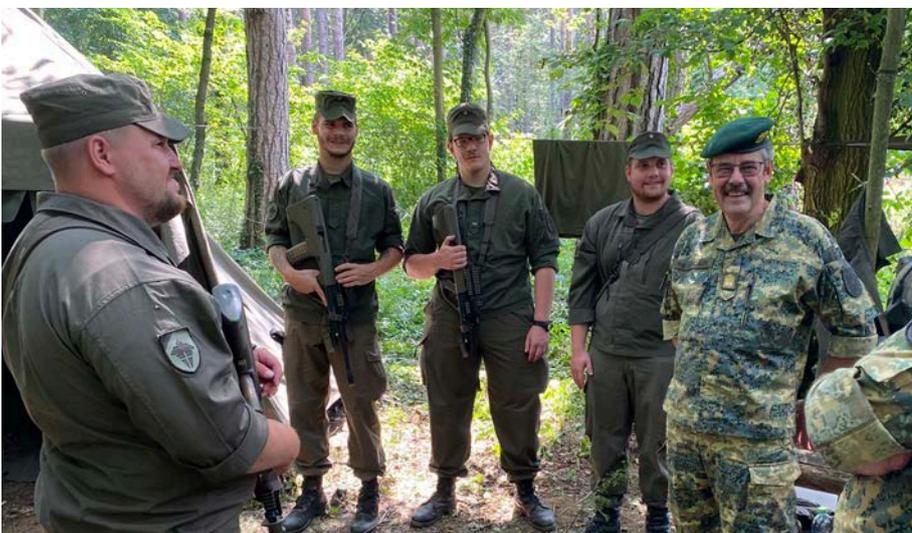


Generalmajor Erwin Hameseder
(Foto: Bundesheer/Carina Karlovits)

Miliz ist sehr hoch, die Stimmung ist sehr gut. Beim Ausüben des ureigensten Soldatenhandwerks – angreifen und verteidigen – ist ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Engagement zu erkennen. Das stimmt mich optimistisch gegenüber der Bewältigung der kommenden Herausforderungen. Bestechend ist auch die Arbeit der Experten, die durch die Militärakademie koordiniert über das gesamte Jahr an der Entwicklung einer UOSC (Urban Operation Support Cell) arbeiten. Ich halte dies für ein gutes Beispiel dafür, wo das spezielle Know-how aus den verschiedensten Bereichen unserer Milizsoldaten Anwendung findet. Ein weiteres beeindruckendes Stimmungsbild lieferte der Umgang des ABC-Abwehrzentrums mit seiner Miliz. Experten und Fachleute der Miliz werden nicht nur als Ausbilder und Berater eingesetzt, sondern konsequenterweise auch bei allen Ausbildungsgängen des ABC-Abwehrzentrums einberufen.

„OHNE MILIZ WÄREN VIELE VORHABEN NICHT MÖGLICH“

Deutliche Worte dazu findet Mag. Jürgen Schlechter, Oberst des General-



Gute Stimmung bei der Jägerkompanie W21, die auch bei der Ausbildungsübung STEINFELD23 übte.
(Foto: Bundesheer/Hermann Seltenhammer)

stabsdienstes und Kommandant des ABC-Abwehrzentrums: „Ohne die Miliz wären viele Vorhaben nicht möglich.“

Mit der Verwendung der Milizsoldaten in der Lehre, Ausbildung und Beratung, sowie durch die Priorisierung der Miliz bei Ausbildungsgängen lebt das ABC-Abwehrzentrum eine richtungsweisende und vorbildliche Verschränkung mit der Miliz vor. Die Miliz ist gut auf dem Weg, Verbesserungen sind bereits gelungen, aber weitere sind notwendig. Das gilt etwa für den Bereich Kraftfahrwesen, bei dem es unter anderem um die standardisierte Anrechnung ziviler Fähigkeiten oder die Ausstellung von vorläufigen Führerscheinen geht. Ich nütze kontinuierlich die Gelegenheiten, mit unserer Verteidigungsministerin Mag. Klaudia Tanner vertiefend über weitere Verbesserungspotenziale in der Miliz zu sprechen und Empfehlungen zu deponieren. Für die Erhöhung der Pauschalentschädigung, Vereinfachung der Einstellungs- und Entlassungsuntersuchung sowie die Verbesserung der Milizbetreuung gibt es bereits ein starkes inhaltliches Commitment von ihr.

BESCHAFFUNGEN MIT MOTIVIERENDEN EFFEKTEN

Der Austausch mit Frau Bundesminister Tanner war auch davon geprägt, über meine Erfahrungen von den Truppenbesuchen zu berichten: So wurde etwa mit der neuen 3D-Nachtsichtbrille eine wesentliche Verbesserung der Nachtkampffähigkeit erreicht. Ein Entwicklungsschritt, der in der Miliz für Begeisterung sorgt. Dies ist eine Bestätigung dafür, dass die Beschaffungen motivierende Effekte bei den Milizsoldaten auslösen. Ich werte diese Tatsache als richtungsweisend und es gilt nun den eingeschlagenen Pfad aus Überzeugung und mit der nötigen Konsequenz weiterzugehen. Dieser Appell dient nicht als Selbstzweck, sondern wird von mir erhoben, weil die Miliz eine tragende Säule unserer Sicherheitsarchitektur ist und auch in Zukunft als Garant für die Durchhaltefähigkeit des Bundesheeres gebraucht wird.

Generalmajor Mag. Erwin Hameseder
Milizbeauftragter

KURZMELDUNGEN



Foto: Pixabay/lil_foot

BMLV IN DER SCHULBUCHKOMMISSION

Verlage erstellen Bücher als Lehrmittel an Schulen. Die Schulbuchkommission prüft, ob diese Bücher geeignet sind. Erst wenn eine mehrköpfige Kommission unabhängig voneinander bestätigt, dass sämtliche Inhalte, Kompetenzen, didaktischen Grundsätze gemäß aktuellem Lehrplan enthalten sind, darf das jeweilige Buch an den Schulen angeboten werden. Für das BMLV sind derzeit ein promovierter Psychologe für Inhalte der Psychologie und Ethik und ein promovierter Politikwissenschaftler für Geschichte und Politik für die Periode 2022 bis 2026 in die Schulbuchkommission bestellt.



Grafik: Bundesheer

Download: <https://www.bmlv.gv.at/wissen-forschung/publikationen/publikation.php?id=987> oder scannen Sie den QR-Code

TREND RADAR ZUR GENERATION Z

Die aktuelle Ausgabe des Trend Radar fokussiert sich auf die Generation Z (Geburtsjahrgänge 1996 bis 2010) und untersucht, wie das jüngere Personal des Bundesheeres seine Bedürfnisse in der Organisation sieht und in welchen Bereichen Verbesserungspotential besteht. Diese Generation ist aktuell im Übergang ins Berufsleben und stellt neue Anforderungen an Arbeitgeber.



Grafik: Bundesheer

NEWSLETTER DER ENTWICKLUNGSABTEILUNG DER THERMILAK

Inhalt des sicherheitspolitischen/militärtechnischen Newsletters [Trend-Flyer] sind Trends und Entwicklungen im technischen Bereich [UAV, C-UAV, AI, Robotics, usw] sowie Entwicklungen ausgewählter Konfliktherde.

Download unter: <https://www.milak.at/forschung/sipol-miltec-newsletter> oder scannen Sie den QR-Code



Die „Mission vorwärts“

Grafik: Bundesheer

MAGAZIN HABT ACHT! - NEWS, WISSENSWERTES UND TERMINE AUS DER WELT DES BUNDESHEERES

Das Magazin habtACHT! erscheint vierteljährlich und informiert über News, Wissenswertes und Termine aus der Welt des Bundesheeres. Das Magazin wird in Papierform an alle Gemeinden, alle Schulen (ab Mittelschule, berufsbildende, höhere, Berufsschulen), Partner des Bundesheeres und Milizgütesiegelträger verteilt [jeweils 2-3 Stk. zur Information bzw. Auflage und freien Entnahme].

Konkret enthalten sind:

- Sicherheitspolitische Themen
- Partnerschaftsveranstaltungen
- Interne Aktivitäten ÖBH mit relevanter Außenwirkung
- Terminavisos von TOP Highlights ÖBH (Nationalfeiertag; Girlsday usw.)
- Vollständige Einbindung des HGM mit Berichterstattung und Terminen

Download unter: <https://www.bundesheer.at/habtacht>

MILZAUSBILDUNG 2024



Für die zielgruppenoptimierte Information über das Milizausbildungsangebot wurden digitale Informationsbroschüren erstellt:

- ▶ Laufbahnkurse für modulare Ausbildung zum Miliz-Unteroffizier
- ▶ Laufbahnkurse für Miliz-Unteroffiziere - **NEU: WiUO**
- ▶ Laufbahnkurse für Milizoffiziere - **NEU: Fachoffizier**

KOMPAKTE ÜBERSICHT ZU AUS-, WEITER- UND FORTBILDUNG IM INTERNET ABRUFBAR

Für interessierte Wehrpflichtige des Milizstandes und Frauen in Miliztätigkeit wird bereitgestellt:

- ▶ Übersicht zu Laufbahnkursen anhand der digitalen Informationsbroschüren mit Kursschlüsseln und Bereitstellung unter <https://www.bmlv.gv.at/miliz/index.shtml#ausbildung>.
- ▶ Abrufbarkeit des gesamten Angebots der Milizaus- und -weiterbildung mit aktuellen Terminen mittels Kursbezeichnung oder Kursschlüssel unter <https://kurse.bundesheer.at>.
- ▶ Informationen über das Ausbildungsangebot für die Miliz durch Int-

Kom-Newsletter, Schaltungen in den Truppenzeitungen und periodischen Informationen und den Benachrichtigungsdienstes als persönliches Anschreiben [E-Mail] halbjährlich.

- ▶ Die Meldung zur Aus- und Weiterbildung erfolgt analog zum Anmeldeverfahren des jeweiligen Verbandes bzw. der jeweiligen Einheit.

LAUFBAHNKURSE FÜR MODULARE MUO-AUSBILDUNG

- ▶ Kurstermine und ausbildungsführende Dienststellen finden Sie mittels Kursschlüssel unter <https://kurse.bundesheer.at>.

LAUFBAHNKURSE FÜR MILIZ-UNTEROFFIZIERE

Übersicht der Ausbildung zum Stabsunteroffizier und zum Fachunteroffizier.

- ▶ Erfahrene Gruppen- und Zugskommandanten werden dringend in einer Folgeverwendung als Fachunteroffiziere gebraucht. Melden Sie sich!
- ▶ Die Übersicht umfasst die Umschulung beispielsweise vom Jägergruppenkommandanten zum Nachschubunteroffizier.

Neu: Die Ausbildung zum Wirtschaftsunteroffizier.

- ▶ Die Anrechnung von zivilen Kenntnissen erfolgt gemäß Validierungserlass.

LAUFBAHNKURSE FÜR MILIZ-OFFIZIERE

- ▶ Übersicht der Ausbildung zum Zugskommandanten, Einheitskommandanten und Stabsoffizier;
- ▶ **Neu: Die freiwillige Fortbildung zum Fachoffizier.**
- ▶ Die Ausbildung zum Bataillonskommandanten [Führungslehrgang 2] wird aktuell überarbeitet und, sobald verfügbar, veröffentlicht.

AUSBLICK

- ▶ Weitere Berichte und Informationsbroschüren der Ausbildungen Grundwehrdienst mit Folgeverwendung in der Einsatzorganisation, Kaderanwärterausbildung und Expertenwesen befinden sich in Ausarbeitung.

Major Klaus Stockinger
Leiter Informationsmodul Miliz (IMM)

INFO ÜBER LAUFBAHNKURSE

Link: <https://www.bundesheer.at/ausbildungsangebot>
bzw. den QR-Code scannen



INFO ÜBER AKTUELLE KURSTERMINE

Link: <https://kurse.bundesheer.at/>
bzw. den QR-Code scannen



MILZINFORMATION IM INTERNET



UNSER HEER

Der Einstieg erfolgt
über die Webseite
www.bundesheer.at

Informationsmodul Miliz (IMM)

Infos für Milizsoldaten

Neuausrichtung der Miliz

Personal gesucht

Ausbildung und Übungen

Bezüge für Milizsoldaten

Wissenswertes und Medien

Miliz-Gütesiegel

Miliz-Award



Suchbegriff

English

Hilfe

Sitemap

Glossar

Gebärdensprache

AKTUELL STREITKRÄFTE DIE MINISTERIN SICHERHEITSPOLITIK SPORT **MILIZ** BILD & FILM SERVICE

Mehrwert – Integration – Leistungsfähigkeit – Identifikation – Zivile Kompetenz

► Informationsmodul Miliz

Werde ein Teil der Miliz

Wir sind Miliz

Was bedeutet Miliz

Grundwehrdienst, inklusive
Modell "6+3"

Die Ausbildung zum Miliz-
unteroffizier

Die Eignungsprüfung

Sicherheitspolizeiliche
Assistenzeinsätze

FAQs für Milizsoldaten

Miliz Service Center

➔ Weitere Infos für Milizsoldaten

☞ „Neuaus- richtung der Miliz“

Informationen über die „Miliz in
der HG 2019“

☞ Personal gesucht

Es besteht die Möglichkeit, sich
mittels „Web-Formular“ für eine
Miliztätigkeit bei einem Miliz-
oder präsenten Verband zu bewerben.

- Einheiten suchen "Milizsoldaten"
- Expertenstäbe

- Personal für Inlandsaufgaben
- Informationen bei Interesse an einem Auslandseinsatz
- Karriere beim Heer: Miliz

☞ Ausbildung und Übungen

- Laufbahn für Unteroffiziere und Offiziere
- Ausbildungsabschnitte
- Milizbildungsanzeiger
- Ausbildungsangebot
- Übersicht: Übungen der "Miliz"
- "SITOS SIX" – Fernausbildung Bundesheer
- Zugang zum "Sicheren Militärnetz" (SMN)

☞ Bezüge für "Milizsoldaten"

- Finanzielle Ansprüche
- Milizgebührenrechner
- Finanzielles Anreizsystem

Zustehende Beträge für eine Präsenzdienstleistung
können berechnet werden!

Weitere Infos für Milizsoldaten!

☞ „Miliz“ in Wirtschaft und Gesellschaft

- Der Milizbeauftragte
- "Pro Miliz"
- Miliz-Gütesiegel
Miliz-Award
- Anrechnung von militärischer Ausbildung im Zivilen

☞ Wissenswertes und Medien

- Zeitschrift "MILIZ info" – mit einer Beitragsübersicht
über relevante Themen für die „Miliz“
- Milizbefragung 2019
- Miliz-Service der Militärbibliothek
- Formulare für Einsätze und Milizübungen
- Relevante Gesetze und Verordnungen
- Relevante Verlautbarungsblätter

☞ Kontakte und Anregungen

- Adressen der Ergänzungsabteilungen
- Karriere-Website des HPA
- Miliz Service Center
- Kontaktformular

Es besteht die Möglichkeit, mittels „Web-Formular“
Anregungen oder Bemerkungen, die „Miliz“
betreffend, einzubringen.



WIR SCHÜTZEN ÖSTERREICH.

bundesheer.at



UNSER HEER

INHALT

Zeitungsanschrift



P.b.b., Vertragsnummer: GZ02Z030049 M, Erscheinungsort: Wien, Verlagspostamt 1090 Wien

Ausbildung zum Unteroffizier	2
Ausbildung zum Offizier.....	3
Was macht ein Truppenpsychologe im Auslandseinsatz?	4
Das Militärluftfahrtmuseum in Zeltweg/Hangar 8	6
Reaktionsmiliz: In 48-72 Stunden in den Einsatz	8
Neuer Kommandant beim Miliz-Jägerbataillon Tirol.....	12
Neutralität? Natürlich! Doch was bedeutet das genau?	14
Aus dem Büro des Milizbeauftragten.....	20
Kurzmeldungen	21
Milizausbildung 2024	22

INVESTITIONEN INS BUNDESHEER SIND INVESTITIONEN IN DIE SICHERHEIT ÖSTERREICHS.

IMPRESSUM

Publikation der Republik Österreich, Bundesministerium für Landesverteidigung

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Republik Österreich, Bundesministerium für Landesverteidigung
BMLV, Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Redaktion: BMLV/ZGK

Roßauer Lände 1, 1090 Wien; Email: interne.kommunikation@bundesheer.at

Chefredakteure: Obstlt Markus Matzhold, Obstlt Claus Triebenbacher

Grundlegende Richtung: Die „Miliz Info“ ist eine Publikation der Republik Österreich/ BMLV und dient zur Grundaus-, Fort- und Weiterbildung der Angehörigen der Einsatzorganisation des Bundesheeres.

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht aber unbedingt die Meinung des BMLV oder der Redaktion wieder.

Erscheinungsjahr / Auflage: 2023, erscheint vierteljährlich, 19.700 Exemplare

Fotos: Heeresbild- und Filmstelle (HBF); andere Ersteller siehe Beiträge

Satz und Druck: Heeresdruckzentrum, 1030 Wien 22-00572



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
UW-Nr. 943

Eine Abbestellung der Zeitschrift
MILIZ info kann bei der Redaktion erfol-
gen!